

**Leistungsauftrag
der Hochschule Luzern
(FH Zentralschweiz)**

2016 – 2019

**(Verabschiedet vom Konkordatsrat am 27.2.2015
zur Genehmigung durch die Kantonsregierungen)**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Grundsatzerklärung/Anspruchsgruppen.....	3
2.1. Zweck	3
2.2. Regelungsgegenstand.....	3
2.3. Anspruchsgruppen	3
3. Leistungen.....	3
3.1. Zielsetzung	3
3.2. Angebote	3
3.3. Schwerpunkte	4
3.4. Ausbildung	5
3.5. Weiterbildung.....	8
3.6. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)	8
3.7. Dienstleistungen für Dritte.....	8
3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	8
4. Infrastruktur	9
5. Finanzen.....	10
5.1. Finanzierung der Leistungen	10
5.2. Vorbehalte.....	10
5.3. Finanzierung von Investitionen	11
5.4. Abrechnung der Mehrwertsteuer	11
5.5. Regelung der Teuerung.....	11
6. Berichterstattung und Controlling	12
6.1. Indikatoren	12
6.2. Termine.....	12
6.3. Revision	12
6.4. Rechnungslegungsvorschriften und -standards	12
7. Gültigkeitsdauer	12
8. Schlussbestimmungen.....	13
8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen	13
8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags	13

1. Grundlagen

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2016 - 2019 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

Die in diesem Leistungsauftrag definierten Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern für die nächsten Jahre basieren auf den vom Konkordatsrat beschlossenen Rahmenvorgaben und der bestehenden Strategie 2012-2015 der Hochschule Luzern und den davon für die Departemente und weiteren Organisationseinheiten abgeleiteten Teilstrategien.

2. Grundsatzerklärung/Anspruchsgruppen

2.1. Zweck

Der mehrjährige Leistungsauftrag soll der Hochschule Luzern eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Hochschule Luzern festgehalten. Er regelt die Berichterstattung gegenüber dem Konkordat, macht Vorgaben zur Rechnungslegung der Hochschule Luzern und legt die übrigen Rechte und Pflichten fest.

2.2. Regelungsgegenstand

- Entwicklungsschwerpunkte
- Von der HSLU zu erbringende Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung
- Geplante Mittel für die Auftragsperiode
- Rechtliche Aspekte
- Vorgaben zur Berichterstattung

2.3. Anspruchsgruppen

- Studierende
- Mitarbeitende
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Zentralschweiz

3. Leistungen

3.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende, ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für beteiligte Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz.

3.2. Angebote

Um diese Zielsetzung zu erreichen, macht die Hochschule Luzern Angebote in den folgenden vier Leistungsbereichen:

- Ausbildung,
- Weiterbildung,
- Forschung und Entwicklung,
- Dienstleistungen.

3.3. Schwerpunkte

Bereits initiiert für die kommenden Jahre sind folgende strategischen Entwicklungsschwerpunkte:

1. **Aufbau des Departements Informatik**

Das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern soll auf Herbstsemester 2016/17 in Rotkreuz ZG seinen Betrieb aufnehmen. In diesem neuen Departement werden einerseits die bestehenden Informatik-Kompetenzen der beiden Departemente Technik & Architektur und Wirtschaft zusammengeführt und andererseits neue Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Dienstleistung aufgebaut. Die Hochschule Luzern leistet damit einen substanziellen Beitrag, um den ausgeprägten Fachkräftemangel im Bereich Informatik zu mindern. Der Aufbau des Departements Informatik stärkt den Hochschul- und Wirtschaftsstandort Zentralschweiz und ermöglicht der Hochschule Luzern eine Profilierung in der Bildungslandschaft Schweiz. Sie ist die einzige Fachhochschule, die Kompetenzen in technischer Informatik und in Wirtschaftsinformatik in einem Departement vereinigt.

2. **Ausbau und Konzentration der Infrastrukturen**

Verschiedene Standortkonzentrationen werden in der Periode 2016 – 2019 angegangen bzw. abgeschlossen (vgl. dazu Ziffer 4 Infrastruktur).

3. **Beteiligung an der koordinierten Energieforschung Schweiz**

Im Rahmen der koordinierten Energieforschung der Energiestrategie 2050 des Bundes wurden die Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) bewilligt, bei denen die Hochschule Luzern im Bereich Energieeffizienz in Gebäude und Industrie massgeblich beteiligt ist. Die erste Phase der SCCER läuft von 2014 bis 2016 und die HSLU hat sich für diese Phase zum Ziel gesetzt, die Forschungskapazitäten und –leistungen gemäss Vorgaben auszubauen und in enger Kollaboration mit der EMPA/ETH auszuführen, sowie die Bewerbung für die zweite Phase vorzubereiten und die Positionierung darin weiter zu stärken. Für die Phase 2 der SCCER 2017-2019 soll die gemeinsame Forschung mit der EMPA/ETH erfolgreich weitergeführt und bis zum Auslaufen der Initiative 2019 konsolidiert resp. institutionalisiert werden.

4. **Interdisziplinarität – Weiterentwicklung der beiden bestehenden und Aufbau eines 3. Schwerpunkts**

Neben ihren traditionellen Disziplinen lebt die Hochschule Luzern die fächerübergreifende Zusammenarbeit. Es werden Workshops zu Methoden veranstaltet und das starke Netzwerk von Forschenden und Dozierenden innerhalb der Hochschule gepflegt. Von dieser gelebten Interdisziplinarität profitieren neben den externen Partnern auch die Studierenden in Aus- und Weiterbildung sowie die Forschenden selbst. Die Hochschule Luzern konzentriert sich innerhalb der Interdisziplinarität auf die bestehenden Themenschwerpunkte "Tourismus und nachhaltige Entwicklung" sowie "Kooperation Bau und Raum". Als dritten interdisziplinären Schwerpunkt hat der Fachhochschulrat „Data Value Creation“ festgelegt, welcher die Wertschöpfung aus Daten ins Zentrum stellt.

3.4. Ausbildung

3.4.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an. Einzelne Ausbildungsangebote können berufsbegleitend oder in Teilzeit absolviert werden. Bachelor- und Master-Diplome sind international anerkannt und vergleichbar. Sie erleichtern die Aufnahme an andere Hochschulen im In- und Ausland.

Auf der Bachelor-Stufe wird den Studierenden fachliches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium gilt in der Regel als berufsqualifizierend. Es bereitet die Studierenden optimal auf den Arbeitsmarkt von morgen vor.

Die Master-Studiengänge können von Personen absolviert werden, die ihr Studium an einer Fachhochschule, Universität oder Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) erfolgreich mit einem Bachelor abgeschlossen haben. Die sogenannten konsekutiven Master vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen. Bei einzelnen Master-Studiengängen ist eine studienbegleitende Arbeitstätigkeit von bis zu 50% möglich. Dies erlaubt es, die im Unterricht gewonnenen neusten Erkenntnisse aus der Forschung umgehend in der eigenen beruflichen Tätigkeit einzusetzen.

3.4.2. Angebote

Die Hochschule Luzern bietet per Studienjahr 2015/16 Bachelor- und Masterstudiengänge in folgenden Bereichen an (gegenüber dem Leistungsauftrag 2013-2015 neue, vom Konkordatsrat beschlossene Angebote sind grau schraffiert):

Architektur, Bau- und Planungswesen

Bachelor of Arts in Architektur
Bachelor of Science in Bautechnik
Master of Arts in Architektur
Master of Science in Engineering (Bau & Planung)

Technik

Bachelor of Science in Elektrotechnik
Bachelor of Science in Gebäudetechnik
Bachelor of Science in Maschinentechnik
Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen
Bachelor of Science in Medizintechnik
Bachelor of Science in Sustainable Energy Systems and Management¹
Master of Science in Engineering

Wirtschaft und Dienstleistungen

Bachelor of Science in Business Administration
Bachelor of Science in Business Administration, International Management & Economics
Master of Science in Business Administration
Master of Science in Banking and Finance
Master of Science in International Financial Management

¹ bisher als Studienrichtung geführt

Informatik / Wirtschaftsinformatik

Bachelor of Science in Informatik
Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik
Master of Science in Wirtschaftsinformatik
Master of Science in Engineering

Soziale Arbeit

Bachelor of Science in Soziale Arbeit
Master of Science in Soziale Arbeit

Design

Bachelor of Arts in Innenarchitektur
Bachelor of Arts in Produkt- & Industriedesign
Bachelor of Arts in Visuelle Kommunikation
Bachelor of Arts in Film
Master of Arts in Design

Kunst

Bachelor of Arts in Bildender Kunst (Fine Arts)
Bachelor of Arts in Vermittlung von Kunst und Design
Master of Arts in Fine Arts

Musik

Bachelor of Arts in Musik
Bachelor of Arts in Musik und Bewegung
Master of Arts in Musik
Master of Arts in Musikpädagogik

Die Bewilligung weiterer Ausbildungsangebote durch den Konkordatsrat im Rahmen der finanziellen Vorgaben dieses Leistungsauftrags bleibt vorbehalten.

Dritter Zyklus

Sofern die Thematik in der Leistungsauftragsperiode 2016-2019 relevant ist, engagiert sich die Hochschule Luzern bei der Ausbildung im Rahmen des Dritten Zyklus (Doktorat) ausschliesslich im Rahmen der Vorgaben der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Das Ziel besteht darin, die üblichen Standards in der Fachhochschulwelt zu erreichen. Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen mit in- und ausländischen universitären Hochschulen. Das Mitwirken an einer allfälligen Pilotphase des Bundes ist mit dem Konkordatsrat abzusprechen.

3.4.3. Prognose Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung

Für die Jahre 2016 – 2019 wird in den von der Hochschule Luzern angebotenen Fachbereichen von folgender Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen².

	Gew.	2014 IST	2015 (Budget)	2016	2017	2018	2019	2020
Architektur, Bau- und Planungswesen (inkl. Gebäudetechnik und Innenarchitektur)	<i>VZÄ</i>	704	730	744	757	769	778	786
	<i>Köpfe</i>	779	782	797	810	822	832	841
Technik	<i>VZÄ</i>	750	807	818	832	846	859	873
	<i>Köpfe</i>	838	864	876	890	904	918	932
Wirtschaft und Dienstleistungen	<i>VZÄ</i>	1432	1440	1467	1484	1503	1523	1533
	<i>Köpfe</i>	1664	1726	1761	1784	1809	1835	1850
Informatik / Wirtschaftsinformatik	<i>VZÄ</i>	381	372	396	544	674	829	1000
	<i>Köpfe</i>	455	447	456	652	808	994	1199
Soziale Arbeit	<i>VZÄ</i>	503	524	554	566	573	576	580
	<i>Köpfe</i>	664	693	730	747	758	763	768
Design	<i>VZÄ</i>	341	363	397	419	442	464	475
	<i>Köpfe</i>	334	365	398	421	443	466	477
Kunst	<i>VZÄ</i>	163	156	168	168	168	168	168
	<i>Köpfe</i>	155	160	172	172	172	172	172
Film	<i>VZÄ</i>	113	109	119	127	129	130	130
	<i>Köpfe</i>	105	109	119	127	129	130	130
Musik	<i>VZÄ</i>	522	489	498	508	516	518	518
	<i>Köpfe</i>	546	528	539	550	561	562	562
Total BA/MA	<i>VZÄ</i>	4909	4990	5161	5405	5620	5845	6063
	<i>Köpfe</i>	5541	5674	5848	6153	6406	6672	6931
Propädeutik	<i>VZÄ</i>	156	165	165	163	163	163	163
	<i>Köpfe</i>	156	165	165	163	163	163	163
Total	<i>VZÄ</i>	5065	5155	5326	5568	5783	6008	6226
	<i>Köpfe</i>	5697	5839	6013	6316	6569	6835	7094

² Gewichtung: Stichtag 15.10. des Vorjahres 1/6, Stichtag 15.4. des laufenden Jahres 3/6, Stichtag 15.10. des laufenden Jahres 2/6.

3.5. Weiterbildung

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 % aller Schweizer Fachhochschulen gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und sollen – wenn möglich – alle Fachbereiche der Hochschule Luzern abdecken.

3.6. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)

Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird gemäss nationaler Zielgrösse (20 % des Umsatzes) weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Es besteht das Ziel, diese 20 % zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur ist der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) auf 58 % (Kostenebene 4) zu halten.

3.7. Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen soll die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschulstudium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

4. Infrastruktur

Die strategische Infrastrukturplanung der Hochschule Luzern erfolgt im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategien der Standort-Kantone. Folgende Projekte werden in dieser Leistungsauftragsperiode bearbeitet (Stand Februar 2015):

- Südpol Kriens (Departement Musik)
Der vom Konkordatsrat beschlossene Neubau für das Departement Musik wird voraussichtlich 2019 fertiggestellt. Die zusätzlichen Mietkosten wurden vom Konkordatsrat bewilligt.
- Viscosistadt Emmen (Departement Design & Kunst)
Die Konzentration des Departementes Design & Kunst auf einen Standort wird in 2 Phasen vollzogen. Die vom Konkordatsrat bereits beschlossene 1. Phase wird voraussichtlich 2016 abgeschlossen und die 2. Phase sollte bis 2019 vollzogen sein.
- Suurstoffi Rotkreuz
(Departemente Informatik und Wirtschaft [Institut für Finanzdienstleistungen Zug])
Der vom Konkordatsrat beschlossene neue Standort für das Departement Informatik sowie das Institut für Finanzdienstleistungen des Departementes Wirtschaft wird voraussichtlich ab Studienjahr 2019/20 zur Verfügung stehen. Bereits ab Studienjahr 2016/17 wird eine Übergangslösung für das Departement Informatik am gleichen Standort in Betrieb gehen.
- Erweiterung und Sanierung Horw (Departement Technik & Architektur)
Die Erweiterung und Fassadensanierung durch den Kanton Luzern ist im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern enthalten. Die detaillierte Planung wird dem Konkordatsrat voraussichtlich 2015 zum Beschluss vorgelegt. Der Baubeginn ist während der Leistungsperiode 2016-2019 zu erwarten.
- Bahnhof Luzern (Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit)
Es ist geplant, neben den beiden Hauptstandorten die weiteren Standorte am Bahnhof Luzern zu konzentrieren, um kostensparende Betriebsoptimierungen zu ermöglichen.

5. Finanzen

5.1. Finanzierung der Leistungen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

<i>in Mio. Fr.</i>	2015 (Budget)	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatz	231.5	242.6	254.0	263.1	272.9	281.9
Mittelverwendung Konkordats	71.8	73.9	75.4	77.7	80.7	83.1
Konkordatsfinanzierung	68.8	71.8	75.4	77.7	80.7	83.1
FHV-Äquivalenz	36.1	37.4	38.9	40.2	41.5	42.7
Trägerrestfinanzierung	31.4	33.1	35.2	36.1	37.8	39.0
Restkosten NFH-Propädeutik	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	1.4
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	3.0	2.1	0	0	0	0
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	30%	30%	30%	30%	29%

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inkl. Propädeutik sowie Total):

	2016			2017			2018			2019		
	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total
LU	22.8	25.3	48.1	23.1	26.0	49.1	23.9	26.6	50.5	24.7	27.6	52.3
UR	1.6	0.9	2.5	1.7	1.0	2.7	1.7	1.1	2.8	1.8	1.2	3.0
SZ	3.4	1.8	5.2	3.5	1.8	5.3	3.6	1.9	5.5	3.6	1.9	5.5
OW	2.1	1.1	3.2	2.2	1.1	3.3	2.3	1.1	3.4	2.3	1.2	3.5
NW	2.3	1.3	3.6	2.4	1.4	3.8	2.4	1.4	3.8	2.5	1.5	4.0
ZG	5.2	4.0	9.2	6.0	5.2	11.2	6.3	5.4	11.7	6.6	5.8	12.4
Total	37.4	34.4	71.8	38.9	36.5	75.4	40.2	37.5	77.7	41.5	39.2	80.7

* Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.

5.2. Vorbehalte

Die Finanzzahlen basieren auf den Ende 2014 bekannten Subventionstarifen und Standardkosten. Änderungen aufgrund des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes HFKG bleiben vorbehalten. Der Finanzrahmen wird nach Vorliegen der neuen Tarife neu berechnet und dem Konkordatsrat im Rahmen der Budgetanträge sowie der rollenden Finanzplanung vorgelegt.

Im Reporting 2013 zum Masterplan 2013-2016 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI/ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 7.11.14 wurde zudem der Hinweis gemacht, dass voraussichtlich die Bundesmittel im 2016 nicht ausreichen werden und deshalb die Fachhochschulen einen gekürzten Beitrag erhalten werden. Diese potentiellen Einnahmeausfälle wurden im Leistungsauftrag ebenfalls nicht mitgerechnet.

5.3. Finanzierung von Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind sämtliche betrieblichen Investitionen von der Hochschule Luzern direkt zu finanzieren.

5.4. Abrechnung der Mehrwertsteuer

Die Hochschule Luzern besitzt eine eigene Abrechnungsnummer für die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt dabei in der alleinigen Verantwortung der HSLU.

5.5. Regelung der Teuerung

Die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Konkordatskantone für den Ausgleich der Teuerung sowie Besoldungsanpassungen richten sich nach den Besoldungsanpassungen des Kantons Luzern.

6. Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat jährlich über die Leistungserbringung.

Der Jahresbericht inklusive Jahresrechnung wird vom Konkordatsrat genehmigt.

6.1. Indikatoren

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende)
- Anteil anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende vom gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) vom Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

6.2. Termine

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Herbst nach dem Ablauf der Leistungsauftragsperiode die Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags

6.3. Revision

Der Konkordatsrat wählt eine fachlich ausgewiesene Revisionsstelle (ZFHV Art. 19). Das Mandat ist an die Finanzkontrolle des Kantons Luzern vergeben worden.

6.4. Rechnungslegungsvorschriften und -standards

Der Konkordatsrat hat für die Rechnungslegung Swiss GAAP FER als Standard festgelegt.

7. Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2015/16 bis 2018/19 bzw. die Rechnungsjahre 2016 bis und mit 2019.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen

Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem mehrjährigen Leistungsauftrag zugrunde liegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.Ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Abweichungen vom im Leistungsauftrag geplanten Budget für die Trägerrestfinanzierung müssen von den Trägerkantonen oder der Hochschule bis spätestens Ende Juni dem Konkordatsrat beantragt werden. Die Hochschule Luzern teilt den Trägerkantonen im Juli des Vorjahres den jeweils neu berechneten Anteil aufgrund der Studierendenzahlen des Vorjahres für das Budget im Folgejahr mit.

8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

Ort, Datum und Unterschrift

Luzern, den 27. Februar 2015

Der Präsident des Konkordatsrates

Der Sekretär des Konkordatsrates

sig. Reto Wyss
Reto Wyss, Regierungsrat

sig. A. Wolfisberg
Lic. iur. Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. Januar 2016 in Kraft.

(Genehmigungsvermerke Kantonsregierungen)

Genehmigungsvermerk

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2016 – 2019 wurde genehmigt von:

- Regierungsrat des Kantons Luzern mit RRB Nr. 423 vom 2. April 2015
- Regierungsrat des Kantons Uri mit RRB 2015-190 vom 31. März 2015
- Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 433/2015 vom 12. Mai 2015
- Regierungsrat des Kantons Obwalden mit RRB Nr. 382 vom 31. März 2015
- Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit RRB Nr. 362 vom 12. Mai 2015
- Regierungsrat des Kantons Zug mit RRB vom 31. März 2015